

Bearbeiter/in:
☎ 0221/9371-

Köln, 14.01.2011

Freiwilliger Wehrdienst

Sehr geehrter

die Bundesregierung hat entschieden, ab 1. Juli 2011 die Einberufung zum Grundwehrdienst auszusetzen. Junge Männer und Frauen haben ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, Wehrdienst auf freiwilliger Basis als Dienst für die Gesellschaft abzuleisten und sich einen Eindruck von den Aufgaben und der Leistungsfähigkeit der Bundeswehr im Hinblick auf eine mögliche spätere Verpflichtung zu verschaffen.

Im Vorgriff auf die geplante gesetzliche Regelung besteht die Möglichkeit, ab dem 1. April 2011 freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Eine Verpflichtung zu diesen Terminen ist aufgrund der voraussichtlich dann noch geltenden derzeitigen gesetzlichen Regelung jedoch leider nur für männliche Interessenten möglich.

Die Dauer des freiwilligen Wehrdienstes beträgt mindestens 12 und höchstens 23 Monate. Innerhalb dieses Rahmens bestimmen Sie selbst, wie lange Ihr Dienst dauern soll. Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit, während der Sie den Dienst jederzeit beenden können. Diese Regelung gilt ab dem 1. Juli 2011.

Die Bezahlung wird sich ab dem 1. Juli 2011 wesentlich von dem bisher für Wehrpflichtige gezahlten Wehrsold unterscheiden. Näheres entnehmen Sie bitte den beigefügten Berechnungsbeispielen.

Geprüft wird zusätzlich:

- die Vergabe von Bonuspunkten für einen Studienplatz
- eine verbesserte Anerkennung von Tätigkeiten in den Streitkräften als Praktika für Studiengänge
- das Angebot, nach Ableisten eines Freiwilligen Wehrdienstes von 23 Monaten ein kostenloses

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe automatischer Einrichtung erstellt und deshalb nicht unterschrieben.

Das Schreiben enthält personenbezogene Daten (Schutzbereich 2 gem. Durchführungsbestimmungen zu § 9 Bundesdatenschutzgesetz)

Auskunfts- und Beratungszentrum (ABZ): 0221/9371-4448

00000160.dot

Sprechzeiten:
Mo.-Do.: 09.00 - 15.00 Uhr
Fr.: 08.00-14.00 Uhr
und nach Vereinbarung!

Postanschrift:
Postfach 510730
50943 Köln

Dienstgebäude:
Brühler Str. 309
50968 Köln

Telefon: 0221/9371-0
Telefax: 0221/9371-4431

eMail: KWEAKoeln@bundeswehr.org

„Schnupperstudium“ an einer der beiden Universitäten der Bundeswehr zu absolvieren, das max. zwei Trimester (1.10. bis 31.03.) umfasst und in einem der von den Universitäten angebotenen Studienfächer durchgeführt werden kann. Die erworbenen Studienleistungen und ggf. Praktika werden bescheinigt.

Sollten Sie Interesse an freiwilligem Wehrdienst haben, bitte ich Sie, den beigefügten Fragebogen kurzfristig an Ihr Kreiswehrrersatzamt zurückzusenden. Ein Antwortumschlag ist beigefügt.

Über Ihre Antwort würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kreiswehrrersatzamt

Anlagen: - Fragebogen zum freiwilligen Wehrdienst
- Berechnungsbeispiele
- Antwortumschlag

Fragebogen zum freiwilligen Wehrdienst

Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. Ich beabsichtige, ein Studium aufzunehmen

ja in: 2011
nein 2012
später

2. Ich beabsichtige, eine Berufsausbildung zu absolvieren

ja
nein

3. Ich habe Interesse an einem freiwilligen Wehrdienst ab dem Einberufungstermin

1. April 2011 (für Abiturienten aus Rheinland-Pfalz)
1. Juli 2011
1. Oktober 2011

4. Mein Wehrdienst sollte dauern

12 – 15 Monate
16 – 19 Monate
20 – 23 Monate

5. Ich verfüge nach Abschluss meiner Schulausbildung über eine Hochschulzulassungsberechtigung und habe Interesse, Freiwilligen Wehrdienst von 23 Monaten zu leisten und danach (Studienbeginn 1. 10. 2013) bis zu zwei Trimester (Studienende 31. 03. 2014) an der

Helmut-Schmidt-Universität/ Universität der Bundeswehr Hamburg bzw. der Universität der Bundeswehr München (Nichtzutreffendes bitte streichen)
ein kostenloses „Schnupperstudium“, bevorzugt im Studienfach

....., **durchzuführen.**

6. Es wäre für mich ein zusätzlicher Anreiz, freiwilligen Wehrdienst zu leisten,

- wenn mir dieser als Bonus (Wartezeit) für einen Studienplatz angerechnet würde.
- wenn mir dieser (bis auf die Zeit der allgemeinen Grundausbildung) als Praktikum für mein späteres Studium anerkannt würde.

Für eine kurzfristige Kontaktaufnahme bin ich unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Unterschrift

Berechnungsbeispiele GWDL/FWDL bis 30.06.2011 (nach WSG Stand 01.12.2010)					
Dienstgrad, Wehrdienstdauer	Grenadier, 1.-3. Monat	Gefreiter 4.-6. Monat	Obergefreiter, 7.-12. Monat	Hauptgefreiter, 13.-18. Monat	Hauptgefreiter, 19.-23. Monat
Wehrsoldtagesatz (§ 2 Abs. 1 WSG)	9,41 €	10,18 €	10,95 €	11,71 €	11,71 €
Wehrsold Monatsbetrag	282,30 €	305,40 €	328,50 €	351,30 €	351,30 €
Wehrdienstzuschlag Tagessatz (§ 8c WSG)	- €	- €	20,45 €	22,50 €	24,54 €
Wehrdienstzuschlag Monatsbetrag	- €	- €	613,50 €	675,00 €	736,20 €
Wehrsold gesamt	282,30 €	305,40 €	942,00 €	1.026,30 €	1.087,50 €
Besondere Zuwendung (Weihnachtsgeld)	19,20 €	19,20 €	19,20 €	19,20 €	19,20 €
Entlassungsgeld (mtl. umgelegt)	76,80 €	76,80 €	76,80 €	76,80 €	76,80 €
Monatsnetto	378,30 €	401,40 €	1.038,00 €	1.122,30 €	1.183,50 €

zusätzlich mtl. Prämie von 100,00 €
bei Weiterverpflichtung im Jahr 2011

100,00 €

100,00 €

100,00 €

Berechnungsbeispiele FWDL ab 01.07.2011 (gemäß Entwurf WehrRÄndG 2011, Stand 15.12.2010)					
Dienstgrad, Wehrdienstdauer	Grenadier, 1.-3. Monat	Gefreiter 4.-6. Monat	Obergefreiter, 7.-12. Monat	Hauptgefreiter, 13.-18. Monat	Hauptgefreiter, 19.-23. Monat
Wehrsoldtagesatz (§ 2 Abs. 1 WSG)	9,41 €	10,18 €	10,95 €	11,71 €	11,71 €
Wehrsold Monatsbetrag	282,30 €	305,40 €	328,50 €	351,30 €	351,30 €
Wehrdienstzuschlag Tagessatz (§ 8c WSG)	16,50 €	16,50 €	22,50 €	24,50 €	26,50 €
Wehrdienstzuschlag Monatsbetrag	495,00 €	495,00 €	675,00 €	735,00 €	795,00 €
Wehrsold gesamt	777,30 €	800,40 €	1.003,50 €	1.086,50 €	1.146,30 €
Besondere Zuwendung (Weihnachtsgeld)	19,20 €	19,20 €	19,20 €	19,20 €	19,20 €
Entlassungsgeld (mtl. umgelegt)	76,80 €	76,80 €	76,80 €	76,80 €	76,80 €
Monatsnetto	873,30 €	896,40 €	1.099,50 €	1.182,30 €	1.242,30 €

zusätzlich mtl. Prämie von 100,00 €
bei Weiterverpflichtung im Jahr 2011

100,00 €

100,00 €

100,00 €